

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 60 (2004)
Heft: 2

Artikel: Varianz in der Rechtschreibung
Autor: Gallmann, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Varianz in der Rechtschreibung

Von Peter Gallmann

Ausgangslage

Der Neuregelung ist vorgeworfen worden, in einigen Bereichen zu viel, in anderen hingegen zu wenig Varianz vorzusehen.

Diskussion

Das Nebeneinander unterschiedlicher Schreibweisen wird nicht von allen Sprachbenützern gleich bewertet. So empfinden es viele Vertreter der Medien, insbesondere aus den Verlagen und der Druckindustrie, als eine Vereinfachung der täglichen Routinearbeit, wenn amtlich jeweils genau eine Schreibung vorgegeben ist. Ähnlich halten es viele Lehrkräfte für eine Erleichterung, wenn sie beim Korrigieren von Schülerarbeiten nicht auf die Zulässigkeit von Schreibungen achten müssen, die sie nicht aktiv im Unterricht gelehrt haben. Andererseits empfinden es viele Schreibende als eine unnötige Gängelung, wenn aus sachbedingter Sicht eigentlich zwei Schreibungen als sinnvoll angenommen werden können, die amtliche Regelung aber nur eine davon vorsieht.

Um zu verstehen, wie die Kommission mit diesem Konflikt umgegangen ist, muss auf das Phänomen der Varianz etwas näher eingegangen werden.

Das Nebeneinander von Varianten kann unterschiedlich begründet sein. Die folgenden Erscheinungen sind zu unterscheiden:

1. sachbedingte (im Sprachsystem angelegte) Varianz
2. komplexitätsbedingte Varianz
3. traditionsbedingte Varianz
4. konzeptionsbedingte Varianz

1. Sachbedingte Varianz

Das Nebeneinander unterschiedlicher Schreibweisen kann sachbedingt, das heisst im Sprachsystem oder in der Sprachentwicklung, angelegt sein. Als ein

Beispiel aus dem Bereich der Sprachentwicklung lässt sich die Tendenz vieler fester Wendungen mit Präpositionen anführen, zu einfachen Adverbien zu verschmelzen, vgl. etwa:

beizeiten, vonnöten (sein), zunichte (machen)
in Frage (stellen) / infrage stellen, imstande sein / im Stande sein,
an Stelle / anstelle
in Anbetracht (der Sachlage), im Hinblick (auf die Erwartungen)

Wie schon aus diesen wenigen Beispielen hervorgeht, ist die Entwicklung unterschiedlich weit fortgeschritten. Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung schwer vorhersagbar, da das Festwerden von Wortverbindungen und das Verschmelzen zu einem einzigen Wort zwar Hand in Hand gehen *können*, dies aber keineswegs *müssen*. Auch das öfter bemühte Kriterium der inhaltlichen Durchsichtigkeit führt kaum je zu einem sicheren Ergebnis. So haben frühere Generationen von Wörterbuchmachern bei den folgenden Beispielen (mit identischer grammatischer Struktur) offenbar angenommen, dass das erste weniger durchsichtig sei als das zweite:

zutage treten – zu Rande kommen

Vielen Deutschsprachigen fällt es allerdings leichter, im ersten Beispiel einen sinnvollen Bezug auf das Substantiv *Tag* herzustellen als im zweiten Beispiel einen Bezug auf das Substantiv *Rand*.

Wenn in der natürlichen Sprache Übergangszonen auftreten, stehen für die Rechtschreibregeln, die darauf Bezug nehmen, grundsätzlich zwei Lösungen zur Wahl:

- Die Schreibung wird freigegeben.
- Die Schreibung wird über eine Konvention festgelegt.

In dem hier diskutierten Bereich hat sich die Neuregelung für die Freigabe der Schreibung und damit für Varianz entschieden. Für die oben angeführten Beispiele gelten jetzt also zwei Schreibweisen als korrekt:

zutage treten / zu Tage treten
zurande kommen / zu Rande kommen

Der Grundsatzentscheid, bei festgewordenen Präpositionalgruppen mit Tendenz zur Verschmelzung zwei Schreibweisen zuzulassen, ist in der öffentlichen Diskussion nie ernsthaft in Frage gestellt worden. Von Zeit zu Zeit ist freilich die Zuordnung einzelner Fügungen zu überprüfen.

In einem vergleichbaren Bereich hat man sich für die Regelung über eine Konvention entschieden, nämlich im Bereich der Verbindungen aus Adjektiv und Verb. Bei Verbindungen mit Verben lässt sich nicht immer ohne weiteres feststellen, ob ein eigenständiges Satzglied (Getrenntschreibung) oder ein Verbzusatz (Zusammenschreibung) vorliegt. Es wäre daher grundsätzlich ebenfalls möglich gewesen, zwischen einem Bereich mit eindeutiger Getrenntschreibung und einem Bereich mit eindeutiger Zusammenschreibung eine Zone mit Varianz vorzusehen. Die Neuregelung hat hier allerdings gehofft, mit an Proben gebundenen orthografischen Konventionen das Nebeneinander mehrerer Schreibungen einzudämmen. Dieser Entscheid fand eine zusätzliche Motivation in der Tatsache, dass der Übergangszone mit Varianz eine sehr grosse Anzahl von Verbindungen zuzuordnen wäre.

So wurden bei Verbindungen aus Adjektiv und Verb die formalen, aber letztlich auch inhaltlich motivierten Proben der Erweiterbarkeit und der Steigerbarkeit herangezogen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Regelanwender oft Mühe haben, mit diesen Proben umzugehen, vgl. etwa die folgenden, mit der amtlichen Regelung konformen Schreibungen:

Er ist schief gewickelt. Es ist schief gegangen. Er hat sich schiefgelacht.

Sie hat das gross geschrieben (typografisch). Sie hat das grossgeschrieben (orthografisch). Sie hat das gross geschrieben (metaphorisch).

Er hat den Minister kaltgestellt (weder steiger- noch erweiterbar). Er hat das Dessert kaltgestellt (nicht steigerbar, aber – etwas zweifelhaft – erweiterbar, vgl.: Er hat das Dessert ganz kalt gestellt). Er hat den Kühlschrank kalt gestellt (steigerbar, vgl.: Er hat den Kühlschrank noch kälter gestellt).

Wie schwer die hier getroffenen Konventionen anwendbar sind, zeigt sich auch daran, dass sogar vereinzelte Festlegungen im amtlichen Wörterverzeichnis nicht im Einklang mit dem Regelteil stehen:

So sollte aufgrund der Komparationsformen *zufriedenstellender, am zufriedenstellendsten* nach § 36 (2) auch im Positiv Zusammenschreibung möglich sein: *zufriedenstellend*; daneben nach § 36 E1 (1.2): *zufrieden stellend*. Das amtliche Wörterverzeichnis gibt hier nur die Getrenntschreibung an.

Vor der Rückkehr zu einer direkten inhaltlichen Regelung im Sinne der alten Wörterbuchpraxis ist dringend abzuraten. Inhaltliche Kriterien sind eher noch schwerer handhabbar als formale, was denn auch in der früheren Regelung prompt zu kaum mehr nachvollziehbaren Festlegungen geführt hat wie:

eine Sache leichtnehmen
eine Sache ernst nehmen
(Neuregelung: beides getrennt)

In manchen Bereichen, zum Beispiel bei Verbindungen mit Partizipien, wird man wohl nicht darum herumkommen, mittelfristig etwas mehr Varianz vorzusehen. Immerhin lässt sich zum Trost und zur Kompensation anführen, dass in einigen der nachstehend diskutierten Varianzbereichen eine Verminderung der nebeneinander existierenden Schreibweisen möglich und sinnvoll erscheint.

2. Komplexitätsbedingte Varianz

Komplexitätsbedingte Varianz liegt vor, wenn der Gegenstand zwar in eindeutige, sachlich fundierte Regeln gefasst werden kann, aber für den grössten Teil der Regelanwender zu komplex ist. Das lässt sich an der Kommasetzung bei Infinitivgruppen demonstrieren. Der rein orthografische Sachverhalt ist zunächst ganz einfach: Satzwertige Infinitivgruppen sind Nebensätze und sollten daher wie alle anderen Nebensätze mit Komma abgetrennt werden. Das Problem ist, dass es daneben auch nichtsatzwertige Infinitivkonstruktionen gibt und die meisten Regelanwender mit der Unterscheidung satzwertiger und nichtsatzwertiger Infinitivgruppen wegen der syntaktischen Komplexität der Erscheinung völlig überfordert sind. Das eigentliche Problem liegt also nicht auf der orthografischen, sondern auf der grammatischen Ebene. Die frühere Regelung hat sich ersatzweise mit der Unterscheidung von erweiterten und nichterweiterten Infinitiven beholfen – also mit einer Konvention. Sie hat damit mehr Probleme geschaffen als gelöst – bekanntlich resultierte daraus ein Regelsystem aus zahlreichen Unterregeln und Ausnahmen, das kaum jemand vollständig beherrscht hatte.

Der folgende, von der Kommission nicht weiter verfolgte Vorschlag für § 75 stützt sich direkt auf die genannte grammatische Unterscheidung. Das Komplexitätsproblem ist in diesem Vorschlag in der mit E markierten Erläuterung versteckt. Eine etwas ausführlichere Darstellung der Unterscheidung satzwertiger und nichtsatzwertiger Infinitive benötigt leicht drei, vier Seiten und setzt die Kenntnis anspruchsvoller grammatischer Begriffe voraus:

§ 75

Satzwertige Infinitivgruppen werden mit Komma abgetrennt.

Anna zögerte nicht, den Stecker zu ziehen. Der Bergsteiger behauptete, einen Schneemenschen gesehen zu haben. Sie ist sehr wohl fähig, zu die-

sem Unternehmen ihren Beitrag zu leisten. Zu diesem Unternehmen ihren Beitrag zu leisten, ist sie sehr wohl fähig. Solche Flächen zu berechnen, ist nicht einfach. Diese Aufgabe zu lösen, sollte dir leicht fallen. Ottos aufrichtiger Wille war, uns zu helfen.

Den Plan, heimlich abzureisen, hatte sie schon lange gefasst. Der Versuch, diese Felswand ohne Hilfsmittel zu bezwingen, ist noch keinem geglückt.

Um auf diesem Bild etwas zu erkennen, brauchst du viel Phantasie. Sie hat, ohne ein bisschen zu zögern, die richtige Antwort genannt. Statt zu arbeiten, machte Felix Computerspielchen. Er rannte, anstatt zu warten, einfach über die Strasse. Die Betrunkenen hatten nichts Gescheiteres zu tun, als alle Papierkörbe umzuwerfen. Ihre Forderung, um das noch einmal zu sagen, halten wir für wenig angemessen (siehe auch § 77 [1]. Er, ohne den Vertrag vorher gesehen zu haben, hatte ihn sofort unterschrieben (siehe auch § 77 [6].

E: Wenn ein Infinitiv mit einem übergeordneten Verb ein komplexes Prädikat bildet, liegt keine satzwertige Infinitivgruppe vor. Es wird dann kein Komma gesetzt:

Manfred hatte dort nichts zu suchen. Die Sterne waren schon deutlich zu sehen. Viola pflegt um acht Uhr zu frühstücken. Diese Ehrung scheint ihn zu freuen. Die Autorin hat Einsamkeit und beginnende Umnachtung einer Frauengestalt überzeugend darzustellen gewusst.

Ob eine Infinitivgruppe satzwertig ist, hängt teilweise von der Bedeutung des übergeordneten Verbs oder von der gewählten Wortstellung ab:

Satzwertig: *Leider hat noch niemand vermocht, dieses Rätsel zu lösen. Ich hätte nicht gewagt, sie nach den Gründen zu fragen. Der Fahrer hatte vergessen, die Ausweise mitzunehmen. Ich hatte gezögert, den Bericht abzuliefern. Die Person ist im Film nicht erkennbar, da sie ständig versuchte, ihr Gesicht zu verhüllen. Der Artist drohte, die Löwen freizulassen. Die Kassierin versprach, die Karten umzutauschen.*

Nicht satzwertig: *Leider hat dieses Rätsel noch niemand zu lösen vermocht. Dem wollen wir abzuhelpen versuchen. Ich hätte sie nicht nach den Gründen zu fragen gewagt. Der Fahrer hatte die Ausweise mitzunehmen vergessen. Wir werden noch einen Bericht abzuliefern haben. Die Person ist im Film nicht erkennbar, da sie ständig ihr Gesicht zu verhüllen versucht. Der Artist drohte vom Seil zu stürzen. Die Aufführung verspricht ein Erfolg zu werden.*

Die hier vorgeführte Regelung mag für die grafische Industrie und das Verlagswesen angemessen sein, wo spezialisierte Korrektoren mit langjähriger Praxis und fundiertem grammatischem Wissen damit umgehen können. Für den Gebrauch in der Verwaltung und in der Schule dürfte die Neuregelung angemessen sein, die die Schreibung formal freigibt, also Varianz vorsieht. Natürlich stellt man auch hier implizit auf das Sprachgefühl ab, das zumindest bei Erwachsenen, die beruflich viel zu schreiben haben, zu einer Praxis führt, die der grammatisch begründeten Regelung sehr nahe kommt.

In Fällen wie dem hier vorgeführten liegt natürlich letztlich eine politische Einschätzung vor, die von Zeit zu Zeit zu überprüfen ist. So wäre etwa eine Art Kompromisslösung zwischen der gegenwärtigen liberalen Regelung und der anspruchsvollen, grammatisch fundierten Regelung denkbar. Im gegenwärtigen Zeitpunkt dürfte es dafür noch verfrüht sein.

3. Traditionsbedingte Varianz

Änderungen in der Schreibung einzelner Wörter oder fester Wortverbindungen stoßen oft auf Widerstand. Dieser Widerstand hängt damit zusammen, dass ein ungewohntes Schriftbild bei routinierten Lesern vom Inhalt des Gelesenen ablenkt – mag es sich nun um einen gewöhnlichen Tippfehler oder eben auch um eine neue, logischere Schreibung handeln.

Dem Wissen um diese Umstände ist zuzuschreiben, dass die Neuregelung neue, an und für sich logischere Schreibungen nur fakultativ eingeführt hat. Damit ist natürlich die Hoffnung verbunden, dass die neueren Schreibungen allmählich vertrauter werden und so der Anlass für die Variantenschreibung wegfällt.

Dieses vorsichtige Vorgehen ist unter anderem in der Fremdwortschreibung gewählt worden. Wir wollen hier nur einen Fall herausgreifen. In Wörtern wie *substanziell* und *Potenzial* ist in der Neuregelung in Anlehnung an verwandte Formen (hier: *Substanz*, *Potenz*) die Schreibung mit *z* eingeführt worden. Diese Schreibung kann mit dem Grundsatz der Schemakonstanz begründet werden und stimmt darüber hinaus auch besser mit den allgemeinen Laut-Buchstaben-Zuordnungen des Deutschen überein. Die frühere Schreibung mit *t* wird allerdings daneben noch zugelassen (dabei ist zu bedenken, dass die *z*-Schreibung bei einzelnen Wörtern schon früher – obligatorisch! – eingeführt worden ist, zum Beispiel in *finanziell*, *tendenziell*). Sprachbenutzern, die möglichst wenige Varianten verwenden wollen, ist zu empfehlen,

nur noch die Schreibungen mit z zu verwenden und die einzig der Tradition geschuldeten t-Formen zu vermeiden.

4. Konzeptionsbedingte Varianz

Gelegentlich spiegeln sich im Regelwerk unterschiedliche Konzeptionen der wissenschaftlichen Gemeinschaft wider. Als Beispiel kann der am nicht ganz konsequente Gebrauch der Wortartbegriffe *Partikel*, *Präposition*, *Adverb* im amtlichen Regelwerk angeführt werden. Auf die eigentlichen orthografischen Regeln wirken sich solche Unstimmigkeiten kaum je aus. Im Bereich der Grossschreibung beruht allerdings ein Bereich orthografischer Varianz auf konzeptioneller Uneinheitlichkeit, nämlich derjenige der Superlative mit *aufs*.

Feste Verbindungen mit substantivierten Adjektiven wurden in der früheren Rechtschreibung uneinheitlich gehandhabt: teils galt Gross-, teils Kleinschreibung. Die Grossschreibung wurde damit begründet, dass aus syntaktischer Sicht Substantivierungen vorliegen (genau: Präpositionalgruppen mit einer Substantivgruppe, deren Kern eine Substantivierung einnimmt). Für die Kleinschreibung wurde geltend gemacht, dass die Wortgruppen als Ganzes adverbiale Funktion haben und zu einer festen Einheit geworden sind (das heisst, für feste adverbiale Wortgruppen wurde ebenso Kleinschreibung vorgesehen wie für einfache Adverbien). Diese Gesichtspunkte wurden bemerkenswerterweise gegeneinander ausgespielt, obwohl man mit einer Kreuzklassifikation schnell zeigen kann, dass jeder Gesichtspunkt seine Berechtigung hat:

		Gesichtspunkt 1: grammatischer Bau		
		Präposition + Substantiv	Präposition + Substantivierung	Präposition + nichtsubstantivischer Bestandteil
Gesichtspunkt II: Lexikalisierung	freie Fügung	sich von Gemüse ernähren	sich von Süssem ernähren	von oben kommen
	feste Wendung	in Anbetracht der Lage	sich im Freien aufhalten sich im Verborgenen aufhalten	von vornherein

Bei den zu festen Wendungen gewordenen Substantivierungen gab auf unvorhersehbare Weise je nachdem der Gesichtspunkt der Substantivierung oder der Gesichtspunkt der Lexikalisierung den Ausschlag für die Schreibung. Die Praxis in den Wörterbüchern war völlig inkonsequent, so dass diejenigen,

die korrekt schreiben wollten, entweder ständig im Wörterbuch nachschlagen oder die häufigsten Wendungen auswendig lernen mussten. Siehe dazu auch das folgende Beispielpaar:

ins reine schreiben
ins Lächerliche ziehen

Zum Teil wurde darüber hinaus auch noch der im Alltag nur schlecht nachvollziehbare Gesichtspunkt des übertragenen Gebrauchs herangezogen – entsprechend entwickelte sich auch hier keine einheitliche Praxis:

auf dem Trockenen sitzen (wörtlich: gross)
auf dem trockenen sitzen (übertragen: klein)
Der Jäger traf ins Schwarze (wörtlich: gross)
Der Redner traf ins Schwarze (übertragen: auch gross!)

Die Neuregelung brachte hier eine Erleichterung, indem man sich neu einheitlich am grammatischen Aufbau der Fügung orientieren kann: Wenn ein Wort von einer Verbindung aus Präposition und Artikel abhängt, schreibt man es gross. Dies gilt zum Beispiel für alle vorangehend genannten Beispiele. Eine fakultative Ausnahme bilden hier Superlative mit *aufs* – hier ist auch Kleinschreibung gestattet:

Wir wurden aufs Herzlichste / aufs herzlichste begrüsst.
Sie werden sich aufs Beste / aufs beste unterhalten.

Bei der Variante mit Kleinschreibung handelt es sich um einen Überrest der früheren Kleinschreibung fester adverbialer Wendungen, also um eine Konzession an die Tradition. Die Freigabe der Schreibung wurde allerdings zusätzlich auch noch mit der Nähe zu denjenigen Superlativen mit *am* begründet, die ersatzweise die Aufgaben des fehlenden nichtflektierten Superlativs im prädikativen und adverbialen Gebrauch übernehmen. Vgl. die folgenden Beispielreihen (der Stern bezeichnet die fehlende Form).

Prädikativ:

Dieses Material ist hart.
Dieses Material ist härter.
*Dieses Material ist *härtest* (stattdessen: am härtesten).

Adverbial:

Die Volleyballerinnen kämpfen hart.
Die Volleyballerinnen kämpfen härter.
*Die Volleyballerinnen kämpfen *härtest* (stattdessen: am härtesten).

Es dürfte Einigkeit darin bestehen, solche Superlative mit *am* weiterhin kleinzuschreiben.

Die Verbindungen mit *aufs* haben allerdings einen anderen Status; sie sind nicht systematisch ins Steigerungssystem des Deutschen integriert. Sie gehören vielmehr zu den vorangehend besprochenen festen Wortverbindungen. Solche Verbindungen gibt es auch sonst mit Superlativen, vgl. etwa die folgenden Beispiele (in neuer Rechtschreibung):

etwas zum Besten geben
eine Sache zum Äussersten treiben
nicht im Geringsten

Die Kleinschreibung der Superlative mit *aufs* passt also letztlich nicht ins jetzige Konzept der Grossschreibung. Mittelfristig – aber noch nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt – dürfte es daher sinnvoll sein, die Varianz bei den Superlativen mit *aufs* aufzuheben, indem man ihre Schreibung ganz von der Grundregel § 57 (1) bestimmen lässt. Sprachbenutzern, die Varianz zu vermeiden trachten, empfiehlt es sich daher schon jetzt, nur noch die Variante mit konsequenter Grossschreibung zu wählen. Dafür, dass diese Empfehlung richtig liegt, lässt sich als Indiz anführen, dass die Zeitungsagenturen sowie die Hausorthografien verschiedener Medienhäuser die Grossschreibung zum internen Standard erklärt haben.

Fazit

Es gibt unterschiedliche Arten orthografischer Varianz.

Varianz, die ihre Grundlage im Sprachsystem oder in der Sprachentwicklung hat, lässt sich nicht vermeiden und kann meist auch nicht durch Konventionen zum Verschwinden gebracht werden.

Unvermeidbar in einem Regelwerk, das sich primär an die Schule und an die Verwaltung richtet, sind ferner Varianzen, die mit der Komplexität mancher Sachbereiche zusammenhängen. Eine eindeutige, sachgemässe Regelung wäre in solchen Bereichen zwar möglich, ihre Beherrschung wäre aber mit einem unvertretbar hohen Lernaufwand verbunden. In solchen Bereichen sind Konventionen meist zu willkürlich, so dass der Ausweg nur in der Zulassung mehrerer Schreibungen liegen kann.

Anders liegt der Fall bei Varianzen, denen Konzessionen an die Tradition oder an uneinheitliche Auffassungen in der Wissenschaft zugrunde liegen. Hier kann die Varianz mittelfristig zugunsten der jeweils systematischeren Schreibungen abgebaut werden.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen richten sich an Personen und Institutionen, die sich mit dem Schreiben von Texten sowie deren Verarbeitung und Korrektur befassen, also an Medien, Presseagenturen, Verlage und Betriebe der Druckindustrie. Es sei ausdrücklich davor gewarnt, die Empfehlungen in die Bewertung schriftlicher Arbeiten (beispielsweise in der Schule) einfließen zu lassen.

Es empfiehlt sich, die folgenden Schreibungen zu wählen:

- bei Fremdwörtern des Typs *substanziell* / *substantiell*, *Potenzial* / *Potential*: die Formen mit *z*
- bei Fremdwörtern mit den Bestandteilen *graf* / *graph*, *fon* / *phon*, *foto* / *photo*: die Formen mit *f*
- beim Zusammentreffen dreier gleicher Konsonantenbuchstaben, zum Beispiel *Schiffahrt* / *Schiff-Fahrt*, *Schuttttrümmer* / *Schutt-Trümmer*: die Zusammenschreibung
- beim Zusammentreffen dreier gleicher Vokalbuchstaben in Substantiven, zum Beispiel *Seeelefant* / *See-Elefant*: die Schreibung mit Bindestrich
- bei Anglizismen des Typs Substantiv + Substantiv, zum Beispiel *Airbag* / *Air-Bag*: bei übersichtlichen Verbindungen die Zusammenschreibung
- bei Anglizismen des Typs Adjektiv + Substantiv, zum Beispiel *Fastfood* / *Fast Food*: bei übersichtlichen Verbindungen die Zusammenschreibung
- bei Superlativen mit *aufs*, zum Beispiel *aufs Beste* / *aufs beste*: die Grossschreibung
- bei Verbindungen mit Zahladjektiven wie *etwas anderes* / *etwas Anderes*: die Kleinschreibung
- bei substantivierten possessiven Adjektiven nach Artikel, zum Beispiel *das Meine*, *die Meinigen*: die Grossschreibung
- bei Ableitungen von Personennamen, zum Beispiel: *das wackernagelsche Gesetz* / *das Wackernagel'sche Gesetz*: die Kleinschreibung ohne Apostroph
- bei satzwertigen Infinitivgruppen: die Abgrenzung mit Komma
- bei der Worttrennung am Zeilenende, Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben: nur in Handschrift oder bei sehr schmalen Spalten

Bei den nicht erwähnten Bereichen ist es nicht sinnvoll, Präferenzen zu nennen.